

## GEBÜHRENORDNUNG

für die

**Museen der Stadt Heidenheim an der Brenz**

**vom 1. Oktober 1998**

**zuletzt geändert am 28. September 2023**

Der Gemeinderat hat am 01.10.1998 folgende Gebührenordnung beschlossen:

1. Eintrittsgebühren
 

|  |        |
|--|--------|
| Erwachsene                                 | 1,50 € |
| Kinder und Jugendliche (6 - 17 J.)         | 0,50 € |
| Gruppen pro Pers. (ab 10 Pers.) und Museum | 1,00 € |
  
2. Beim Museum im Römerbad wird seit 01.01.2007 auf die Erhebung von Eintrittsgebühren verzichtet.
  
3. Zusätzliche Führungsgebühr 30,00 € pro Gruppe (max. 25 Pers.) und angefangene Stunde.
  
4. Heidenheimer Schulklassen einschließlich max. 2 Begleitpersonen frei. Inhaber des städtischen Förderpasses frei.
  
5. Die Eintrittsgebühren beim Kunstmuseum beziehen sich auf die Dauerausstellungsräume.
  
6. Für Sonderausstellungen im Kunstmuseum sind die Eintrittsgebühren, je nach Produktionskosten, wie folgt festgesetzt:
 

|                                     |                 |
|-------------------------------------|-----------------|
| Erwachsene                          | 4,00 € - 5,00 € |
| Kinder und Jugendliche              | 2,00 € - 2,50 € |
| Gruppen pro Person (ab 10 Personen) | 3,00 € - 4,00 € |
  
7. Jahreseintrittskarte für das Kunstmuseum 10,00 €  
berechtigt zum Eintritt in die Dauerausstellung, die Sonderausstellungen, zu Führungen und Veranstaltungen.
  
8. Gemäß § 4 Nr. 20 Buchstabe a Umsatzsteuergesetz sind die Leistungen, die den in dieser Gebührenordnung festgelegten Erträgen (Entgelten) zugrunde liegen, von der Umsatzsteuer befreit. Sofern sich an dieser Rechtslage Änderungen ergeben sollten und eine Umsatzsteuerbefreiung entfällt, tritt zu den Entgelten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

9. Die Gebührenordnung tritt am 01.01.1999 in Kraft.  
Die Änderung vom 29.03.2001 tritt am 01.01.2002 in Kraft.  
Die Änderung vom 03.04.2001 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.  
Die Änderung vom 14.12.2006 tritt am 01.01.2007 in Kraft.  
Die Änderung vom 28.09.2023 tritt am 01.01.2024 in Kraft.